

### Mit den Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld

Dröbnitz/  
Wittersroda

Großlohma/  
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/  
Lotschen/  
Meckfeld

Krakendorf/  
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/  
Loßnitz/  
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

## *Fußgängerampel am Stadtpark in Betrieb*



Foto: Stefan Eberhardt - medien-partner.net

Ein fast 15 Jahre alter Wunsch ist in Erfüllung gegangen:

Die neue Fußgänger-Ampel über die Bundesstraße 85 am Blankenhainer Stadtpark nun endlich in Betrieb.

Kabel und Fundamente lagen schon in der Erde, als abschließende Arbeiten standen noch das Absenken

des Bordsteins und die Installation eines Blinden-Leitsystems im Gehweg an, welcher zum Teil bereits umgelegt wurde, um an den neuen Überweg anzuschließen. Auch Bürgermeister Jens Kramer (CDU) hatte sich seit Jahren für eine Ampel an dieser Stelle eingesetzt. Jetzt ist er erleichtert: „Endlich bekommen wir diese Stelle entschärft und barrierefrei. Das ist ein guter Anfang, damit auch die Bewohner des nahe gelegenen Seniorenzentrums den Park erreichen können“, so das Stadtoberhaupt. Auch die angrenzende Arztpraxis ist damit komfortabler zu erreichen.“

## Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

### Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge  
Telefon: 036459 40521

### Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist

- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

### Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

## Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztbereitschaft

für die Stadt Weimar  
und das Weimarer Land Telefon:

# 116 117



### Beratungsservice vor Ort

Versicherte bekommen kostenfreie Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, wegen Alters oder Todes. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Versichertenältesten Ingo Torborg per Telefon unter 03644-8779952 (montags - donnerstags, 19:30 - 20:15 Uhr) per E-Mail unter ingo.torborg@online.de (bitte mit Angabe Ihres Wohnortes)

### Die nächsten Sprechstunden finden statt:

Mittwoch, den 07.07.2021 sowie Mittwoch, den 29.09.2021 jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im alten Rathaus.

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain [www.blankenhain.de](http://www.blankenhain.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

### Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

#### Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **15.04.2021** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 16.04.2021

**gez. Kramer**  
**Bürgermeister**

#### In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss-Nr. 01-04/2021

#### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 10.12.2020

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.12.2020 genehmigt.

##### Mitteilungsanzeige-Nr. 02-04/2021

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
Eingangsbestätigung und Würdigung der 2. Nachtragshaushalts-satzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2020

##### Beschlussvorlage-Nr. 03-04/2021

#### Haushaltssatzung für das Jahr 2021

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.
2. Die beiliegende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschlussvorlage-Nr. 04-04/2021

#### Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024.
2. Der Finanzplan und das zugehörige Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschlussvorlage-Nr. 05-04/2021

#### Aufhebung des Beschlusses-Nr. 91-11/2019 - Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung des Architektenwettbewerbes für den Neubau der Kindertageseinrichtung Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 91-11/2019 zur Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung des Architektenwettbewerbes Neubau Kindertageseinrichtung Blankenhain an das Architekturbüro Wittenberg, Hegelstraße 5, 99423 Weimar.

**Beschlussvorlage-Nr. 06-04/2021****Auftragsvergabe Planung Grundhafter Straßenbau in Lotschen LPH 4 - 8 HOAI**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Planung der Nebenanlagen sowie den Neubau der Buswendeschleife in Lotschen für die LPH 4 - 8 in Höhe von 20.791,10 € an das IB Wolf und Roth GmbH, Am Weinberg 73, 99425 Weimar/Taubach zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 07-04/2021****Auftragsvergabe Planung zur Beteiligung am Straßenbau der Nebenstraßen in Lotschen**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Planung der Restflächen der Nebenstraßen im Zuge des Kanalbaus durch den Zweckverband JenaWasser im Ortsteil Lotschen in Höhe von 39.912,87 € an das IB Wolf und Roth GmbH, Am Weinberg 73, 99425 Weimar/Taubach zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 08-04/2021****Vergabe von Planungsleistungen für die Durchführung des Wettbewerbsmanagements im Rahmen des VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen/Leistungen des Wettbewerbsmanagements für den Neubau des Kindergartens in der Stadt Blankenhain**

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die erforderlichen Planungsleistungen zur Durchführung des Wettbewerbsmanagements im Rahmen des VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen/Leistungen des Wettbewerbsmanagements für den Neubau des Kindergartens in der Stadt Blankenhain an das Planungsbüro Wittenberg Architektur, Hegelstraße 5, 99423 Weimar zum Angebotspreis von 43.209,57 €.

**Beschluss-Nr. 09-04/2021****Kauf eines Böschungsmähers mit Auslegearm für den städtischen Bauhof der Stadt Blankenhain**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Kauf des Böschungsmähers Agrimaster Golden Shark 600-125 ZP mit Auslegearm von der Firma Pfeifer Landmaschinen, Am Kranichfelder Weg 2, 99334 Elleben/ OT Riechheim in Höhe von 26.847,97 € vorzunehmen.

**Beschluss-Nr. 10-04/2021****Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ in Blankenhain**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der LABAJE GmbH & Co. KG, Am Alten Güterbahnhof 1, 07743 Jena zum Bebauungsplan Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ in Blankenhain.

**Beschlussvorlage-Nr. 11-04/2021****Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Wald“ der Stadt Blankenhain / OT Rottdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.v.m. § 13 BauGB****- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -**

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rottdorf „Am Wald“, in der Fassung vom Februar 2021, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Rottdorf: Flur 2 - Teilflächen der Flurstücke 89, 81/25 und 85.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.
4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rottdorf „Am Wald“ mit Begründung, in der Fassung vom Februar 2021, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
5. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 (2) BauGB).
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB).

**Beschluss-Nr. 13-04/2021****Umwidmung HH-Mittel der Haushaltsstelle 46400.94000.999 (Baumaßnahmen Kiga Blankenhain) in Höhe von 77.330 € zugunsten der Haushaltsstelle 46430.94000.999 (Baumaßnahmen Kiga Thangelstedt)**

Der Stadtrat beschließt die Umwidmung der Mittel in Höhe von 77.330 € auf der Haushaltsstelle 46400.94000.999 (Sanierung Dach Kindergarten Blankenhain) für die Fassadensanierung und Dachdämmung des Kindergartens Thangelstedt mit der Haushaltsstelle 46430.94000.999.

Die Förderung nach dem KlnvFG wird entsprechend der HH-Stelle 46430.36000.999 zugeordnet

**Beschluss-Nr. 14-04/2021****Mittelanmeldungen der Freien Träger zur Betreuung der Kindergärten „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain, „Zwergenvilla“ Thangelstedt und „St. Martin“ Keßlar für das Jahr 2021**

Der Stadtrat nimmt die Mittelanmeldung der drei Kindergärten

1. „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain
2. „Zwergenvilla“ Thangelstedt
3. „St. Martin“ Keßlar

mit der Sonderregelung für das Jahr 2021, den drei Kindergärten eine Pauschale in Höhe von jeweils 500 € für Telefon/Porto/Bürobedarf Kita-Leitung und Fahrtkosten bis zur Neuregelung der Förderrichtlinie zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis und beschließt deren Aufnahme in den Haushalt 2021.

Die Mittelanmeldungen der drei Kindertageseinrichtungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates****Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat**

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **20.05.2021** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 21.05.2021

gez. Kramer  
Bürgermeister

**In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr. 20-05/2021****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratsitzung vom 15.04.2021**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratsitzung vom 15.04.2021 genehmigt.

**Beschluss-Nr. 21-05/2021****Aufstellungsbeschluss** für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Viehhügel“ in Blankenhain im beschleunigten Verfahren, entsprechend § 13 a BauGB

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain fasst den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Viehhügel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Für die Planänderung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.
2. Für die 1. Änderung ist das in der Anlage gekennzeichnete, aus 3 Teilbereichen bestehende Gebiet maßgebend.  
Folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain gehören zum räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung:
  - Teilbereich 1: Flurstück 506/8 (Fläche zwischen Am Adlungsgarten und Am Viehhügel)
  - Teilbereich 2: Flurstück 506/20 (Fläche Am Viehhügel)
  - Teilbereich 3: Flurstücke 516/2; 516/3 und 518 (Fläche südlich des Oberen Weges / westlich Am Viehhügel)
3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
5. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird ebenfalls abgesehen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses

#### **Beschluss-Nr. 22-05/2021 Forstwirtschaftsplan 2021**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan 2021 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend der bestehenden Beförsterungsverträge für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain. Der Forstwirtschaftsplan 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr. 23-05/2021**

##### **Fortschreibung der Kinderbetreuungsbedarfsplanung für die Kindergärten „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain, „Zwergenvilla“ Thangelstedt und „St. Martin“ Keßlar für das Kindergartenjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022**

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Kinderbetreuungsbedarfsplanung für die Kindergärten „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain, „Zwergenvilla“ Thangelstedt und „St. Martin“ Keßlar für das Kindergartenjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022.

Der Bedarfsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr. 24-05/2021**

##### **Auftragsvergabe Kanal- u. Straßenbau der Straße zum Kindergarten in Thangelstedt**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für den Kanal- u. Straßenbau der Straße zum Kindergarten in Thangelstedt in Höhe von 111.872,92 € an die Firma BARU Hoch- und Tiefbau GmbH Oststr. 67, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr. 25-05/2021**

##### **Vergabe von Bauleistungen – Fassadensanierung - im Rahmen des Kommunalinvestitions-förderungsgesetzes – (KInvFG) für den Kindergarten „Zwergenvilla“ Thangelstedt in der Stadt Blankenhain**

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Fassadensanierung des Kindergartens „Zwergenvilla“ Thangelstedt an die Firma Malermeister Hupel, Im Dorfe 16, 99438 Bad Berka zum Angebotspreis von 39.726,45 €. Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe für die Fassadensanierung in Höhe von 5.482,67 € über die Deckung der HH- Stellen 46430.36100 und 77100.93500 vorzunehmen.

#### **Beschluss-Nr. 26-05/2021**

##### **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Inanspruchnahme des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Förderung von Radwegen für den Ausbau des Radwegenetzes in der Stadt Blankenhain und hier insbesondere für die Verbindungen**

###### **1. Ortsverbindung zwischen Tromlitz und Söllnitz**

###### **2. Niedersynderstedt und Magdala**

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister gebeten wird, eine Inanspruchnahme des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Förderung des Radwegenetzes in der Stadt Blankenhain und hier insbesondere für die Verbindungen zwischen Tromlitz und Söllnitz sowie Niedersynderstedt nach Magdala, zu prüfen.

#### **Beschluss-Nr. 30-05/2021**

##### **Auftragsvergabe Fällung von Käferholz in der Gemarkung Saalborn**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Fällung und Rückung von Käferholz in der Gemeinde Blankenhain an die Firma HolzHoffmann GbR, Christian-Speck-Straße 7b, 99444 Blankenhain in Höhe von 5.712 € zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr. 31-05/2021**

##### **Auslobung Architektenwettbewerb Neubau Kindertageseinrichtung Blankenhain - Festlegung Realisierungs- und Ideenteil**

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Auslobung des Architektenwettbewerbes den Realisierungs- und Ideenteil nach Variante C auszuschreiben.

#### **Beschluss-Nr. 32-05/2021**

##### **Beitrittsbeschluss zur geänderten Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2021 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

1. Der Stadtrat beschließt, der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land vom 11.05.2021 (Anlage 1) beizutreten.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2021 mit der Änderung des § 5 der Satzung gemäß Anlage 2.

#### **Beschluss-Nr. 33-05/2021**

##### **Vergabe von Bauleistungen – Dachdämmung und energetische Sanierung der Schieferfassade - im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – (KInvFG) für den Kindergarten „Zwergenvilla“ Thangelstedt in der Stadt Blankenhain**

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Dach- und Schieferfassadensanierung des Kindergartens „Zwergenvilla“ Thangelstedt an die Firma Dachbau Semmler, Am Steintisch 5, 99444 Blankenhain zum Angebotspreis von 43.086,22 €.

#### **Beschluss-Nr. 34-05/2021**

##### **Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Fenster - im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 für den Kindergarten „Zwergenvilla“ Thangelstedt in der Stadt Blankenhain**

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Fenstersanierung des Kindergartens „Zwergenvilla“ Thangelstedt an die Firma Bauelemente Andreas Dotzauer, Thangelstedt, Dorfstraße 34 b, 99444 Blankenhain zum Angebotspreis von 34.838,76 €. Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Fenster in Höhe von 838,76 € über die Deckung der HH-Stelle 46430.36100 vorzunehmen.

## **Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses**

### **Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2021 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 30.04.2021

**gez. Kramer**  
Bürgermeister

### **In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2021**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2021 genehmigt.

## **Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses**

### **Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss**

In der Sitzung des Bauausschusses am 27.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 30.04.2021

**gez. Kramer**  
Bürgermeister

## In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 22.03.2021

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 22.03.2021 mit der festgelegten Ergänzung genehmigt.

## Haushaltssatzung

### der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 19 i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.082.350 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.543.100 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.150.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 316 v. H
  - b) für die Grundstücke (B) 421 v. H.
2. Gewerbesteuer 401 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.376.906,15 € festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Blankenhain, 21.05.2021

**Stadt Blankenhain**

**Kramer**

**Bürgermeister**

(Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 mit Beschluss-Nr. 03-04/2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.05.2021, Az: I/2/Ku-092.51-1008.001/21, die im § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise bis zu einer Höhe von 4.376.906,15 € genehmigt.
3. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat diese Änderung zur Haushaltssatzung 2021 durch Beitrittsbeschluss in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen. Die Änderungen, die der Beitrittsbeschluss nach sich zieht, sind in der vorhandenen Haushaltssatzung bereits berücksichtigt.

### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer 215, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

## Bekanntmachung

### Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ in Blankenhain

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

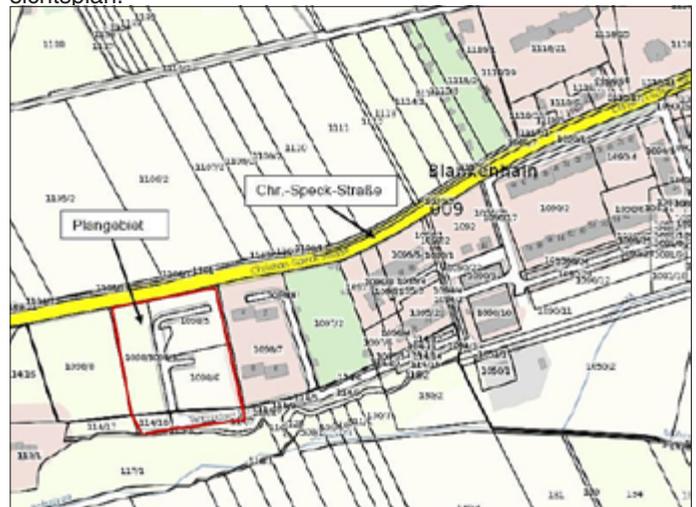
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 10.12.2020 den Bebauungsplan Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ in Blankenhain auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom November 2020.

**Der Bebauungsplan Wohngebiet „Tannrodaer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 9 der Gemarkung Blankenhain - Flurstücke 1098/3; 1098/5; 1098/6 und 1098/9 (ehemals 1098/2)
- Flur 2 der Gemarkung Schwarza - Flurstücke 114/18 (ehemals 114/3) und teilweise die Flurstücke 114/5 und 114/7.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Übersichtsplan:



Übersichtsplan - Ausschnitt geoproxy.thueringen - unmaßstäblich (entnommen: 16.04.2021)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

- |            |  |
|------------|--|
| Montag     | von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag   | von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag    | von 08:00 - 12:00 Uhr                      |

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden.

Für eine Einsichtnahme während der benannten Öffnungszeiten ist **vorab eine Terminvereinbarung unter Tel. 036459 / 44025** erforderlich. Die Satzung ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Blankenhain unter: [www.blankenhain.de](http://www.blankenhain.de) eingestellt.

#### Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um



oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften rechtzeitig geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Blankenhain, den 26. April 2021

**gez. Jens Kramer**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“**

#### **Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes**

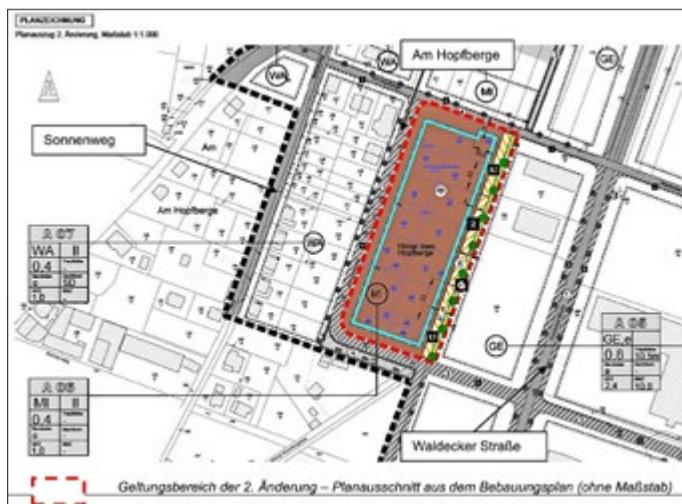
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 01.10.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“ in Blankenhain auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom September 2020. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, die diese innerhalb der Monatsfrist des § 21 Abs. 3 ThürKO nicht beanstandet hat. Der Beschluss über den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“ umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Blankenhain:

Flurstücke 737/14, 737/15, 739/18, 739/19, 739/20, 739/21, 739/22, 743/12, 743/15, 743/13, 743/14, 744/12, 739/25, 739/24, 739/23, 743/9, 743/10, 743/11, 744/11, 763/3 (teilweise), 764/3 (teilweise).

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Übersichtsplan:



Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“ kann, einschließlich ihrer Begründung, in der Stadtver-

waltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden.

#### **Hinweis:**

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.

#### **Telefonische Anmeldung:**

036459 440-25; 036459 440-19; 036459 440 - 0

Zusätzlich sind die o.g. Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain einsehbar:

<http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html>

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Blankenhain, 02.02.2021

**Gez. Jens Kramer**  
**Bürgermeister**

Dienstsigel

## Die Stadt Blankenhain sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Gärtner (m/w/d) für den städtischen Bauhof in Vollzeit.

Die Stelle ist unbefristet. Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der tarifrechtlichen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 4 nach TVöD. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

#### Aufgabengebiet:

- Anlage, Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von Grünanlagen
- Baum- und Gehölzpflege
- Wechselbepflanzung nach Jahreszeit
- Mitarbeit im Winterdienst mit Einsatz auch außerhalb der normalen Arbeitszeit, sowie Bereitschaftsdienst
- Flexibler Einsatz in allen sonstigen Tätigkeitsbereichen des Bauhofes
- Abwicklung der Bestattungen auf den Friedhofsanlagen in Zusammenarbeit mit den Bestattungsinstituten

#### Voraussetzung:

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbare Ausbildung, Erfahrung im erlernten Beruf ist erforderlich
- Selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Kreativität
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick
- Pflanzenkenntnisse, fundiertes Wissen zur Erhaltung des Pflanzenbestandes (Bäume, Sträucher, Stauden, Einjahresblumen)
- Kenntnisse und Befähigungen für das Bedienen und den Umgang mit Maschinen und Geräten
- Führerschein Klasse BE und CE

#### Was bieten wir Ihnen?

- herausfordernde Beschäftigung mit individuellen Entfaltungsmöglichkeiten
- gleitende/flexible Arbeitszeitgestaltung und 30 Tage Urlaub
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **18.06.2020** per Mail als PDF-Datei an [stadt@blankenhain.de](mailto:stadt@blankenhain.de) oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen werden danach datenschutzrechtlich vernichtet. Durch die Bewerbung entstehen keine Kosten werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf unserer Internetseite <https://www.blankenhain.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen> hinterlegt ist.

Blankenhain, 20.05.2021

**Jens Kramer**  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14

99086 Erfurt

### Ankündigung

#### Standsicherheitskontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile

Im Zeitraum vom 01. bis 30.06.2021 wird auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Blankenhain und der Ortsteile zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Standsicherheitskontrolle der Grabmale durchgeführt. Mit dieser Maßnahme kommt die Stadt Blankenhain ihrer Mitwirkungspflicht nach und Schäden oder Unfälle durch nicht standsichere Grabsteine können vermieden werden. Ein nicht standsicherer Grabstein kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Einerseits für denjenigen, der aufgrund dessen einen Schaden erleidet, andererseits für den Eigentümer, dieser ist verantwortlich für die Standfestigkeit und haftet für alle daraus resultierenden Schäden. Die betreffenden Grabsteine werden mit einem Aufkleber versehen oder bei akuten Mängeln neben der Grabstelle abgelegt. Der Eigentümer ist verpflichtet die Standsicherheit fachgerecht wiederherzustellen, spätestens nach 8 Wochen erfolgt eine Nachkontrolle durch die Friedhofsverwaltung. Anfragen zur Standsicherheitskontrolle und anderen friedhofsspezifischen Themen können während der Sprechzeiten an die **Friedhofsverwaltung, Frau Reinhardt, gerichtet werden.**

#### Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:

##### Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder

Mit Richtlinie vom 28.04.2021 hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) eine Möglichkeit geschaffen, die Klimaschutzleistungen von Waldflächen durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung durch private und kommunale Waldeigentümer zu fördern. Die Förderung er-

folgt über eine Flächenprämie von bis zu 125 € / ha Waldfläche des jeweiligen Waldeigentümers in Thüringen.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie in maximaler Höhe ist der Nachweis einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen sowie einer besonderen Stabilität der Waldflächen hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderungen. Diese wird dokumentiert durch:

- Die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. von PEFC, FSC, Naturland, Demeter
- Einen Laubbaumanteil an der Waldeigentumsfläche von mehr als 50%.

Ist eine der Voraussetzungen nicht gegeben, wird die maximale Fördersumme um jeweils 10 % gekürzt.

Für den Nachweis der zu beantragenden Waldeigentumsfläche ist vorzulegen:

- der letzte vorliegende Bescheid der abgeschlossenen Unfall - Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft  
Dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG).

Diese Prämie ist ausschließlich bei der Bewilligungsstelle Forstförderung im Thüringer Forstamt Frauenwald zu beantragen.

Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der AÖR ThüringenForst ([www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de)). Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC - Deutschland oder FSC - Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.

Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann **bis 30.09.2021** beantragt werden.

**gez. Jan Klüßendorf**  
Forstamtsleiter

## Nichtamtlicher Teil

### Kindertageseinrichtungen

#### 60 Jahre Kita Keßlar

Als der Kindergarten Keßlar vor 60 Jahren im jetzigen Gebäude eröffnet wurde hat vermutlich kein Mensch an „Corona“ gedacht. Die ersten Kinder unserer Einrichtung sind jetzt schon im Rentenalter. Viel hat sich in diesen Jahren an unserer Einrichtung getan. Wir sind sehr froh, dass unsere KITA die politische Wende und die Eingemeindung von Keßlar nach Blankenhain überstanden hat. Und nicht zuletzt durch unseren modernen Anbau sind wir auch für die nächsten Jahre sehr gut aufgestellt.

Durch die Pandemie musste unsere ursprünglich geplante Festwoche vom 03. bis zum 07. Mai leider ausfallen. Um das Jubiläum aber nicht ganz zu vergessen wurde dem Kindergarten ein Geburtstagslied vorgesungen und natürlich gab es auch eine große Geburtstagstorte zum Frühstück. Jede Gruppe hat den Geburtstag für sich gestaltet und etwas gefeiert. Die Kinder bekamen Puppenspiele vorgeführt und es gab einen Märchenfilm. Die große Gruppe durfte sich Bilder aus 60 Jahren KITA Keßlar anschauen, das hat besonders viel Spaß gemacht.

Zum Mittag gab es zur Überraschung Pizza, als Nachtisch ein leckeres Eis und für jedes Kind noch eine Geburtstagskette aus Süßigkeiten.

Unter den gegebenen Bedingungen versuchen wir unseren Kindern den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu machen. Die Kinder sind in der Zwischenzeit an „Eltern mit Masken“ gewöhnt und gehen zum großen Teil ganz professionell mit den ganzen Schutzmaßnahmen um.

Zu Ostern hat uns wie jedes Jahr der Osterhase besucht und bunte Eier im Gelände versteckt. Mit großer Freude haben die Kinder danach gesucht. Der Ostergottesdienst in der Kirche musste leider auch ausfallen. Wir versuchen der Pandemie zu trotzen indem wir uns noch mehr mit den Kindern an der frischen Luft bewegen. Unsere täglichen Spaziergänge werden von den

Kindern schon erwartet und machen gerade jetzt wo alles blüht besonderen Spaß und Freude. Die Spaziergänge führen uns meistens zum Kesselberg, zum Steinbruch, in den sogenannten Zeckenwald oder zum kleinem Wasserfall.

Die Sanierungsarbeiten nach unserm großen Wasserschaden in der Küche sind weitgehend abgeschlossen. Unsere neue Küche ist eingebaut und hat den Probebetrieb bestanden. Das Essen schmeckt genauso lecker wie vorher... oder sogar noch besser.

An dieser Stelle möchte ich mich weiterhin für alle Spenden für unsere Küche bedanken. Besonderer Dank geht an die Bauarbeiter, weitere fleißige Helfer aus den Reihen der Eltern und Einwohner sowie an die Agrargenossenschaft Niedersynderstedt, welche uns die neuen Küchenmöbel mit dem JCB ans Fenster im ersten Stock transportiert hat.

Ich hoffe sehr, dass irgendwann recht schnell wieder Normalbetrieb einziehen wird. Bleiben Sie alle gesund.

**Simone Dudda**



### Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

#### Hallo liebe Leserinnen und Leser,

Dank einer großzügigen Bücherspende bieten wir ab sofort auch Bücher aus dem Bereich „Graphic Novel“ zur Ausleihe an.



Sie wissen nicht was Sie schenken sollen - aber wir:

- Büchergutscheine der Stadtbibliothek Blankenhain - stehen als Geschenkidee für große und kleine Leser zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihren Besuch

**Liane Laubenstein**

## Blankenhain und Ortsteile

### Herzliches Dankeschön an Katjana Hesse



Noch kurz vor dem Jahreswechsel nahm Anja Haase in ihrer Funktion als Vorsitzende des Fördervereins Niedersynderstedt e.V. die Gelegenheit wahr, um Katjana Hesse für ihre Amtsführung als Ortsbürgermeisterin von Niedersynderstedt, im Namen aller Einwohner ganz herzlich zu danken.

Katjana Hesse übt ihr Amt sehr engagiert aus. Sie hat stets ein offenes Ohr für die Probleme aller Einwohner. Mit ihrer zu packenden Art geht sie die Aufgaben und Probleme sehr entschlossen an. Auch übernimmt sie viele ehrenamtliche Aufgaben im Ort. So mäht sie im Sommer den Rasen auf dem Friedhof, organisierte trotz Corona-Beschränkungen den Frühjahrs- und Herbstputz in Kleingruppen und war zu jedem einzelnen Termin selbst aktiv mit dabei. Beim Einbau der neuen modernen Küche ins Dorfgemeinschaftshaus übernahm sie die Regie der Arbeiten und koordinierte die Hilfswilligen in Einzel- und Kleinstgruppen. Viele der anfallenden Arbeiten übernahm sie gleich selbst. Sie klopfte Schlitz für die Elektroleitungen, schlug Fliesen von der Wand, betreute externen Handwerker, verspachtelte, tapezierte und strich die Wände.

Über die Mittel, die unser Ort aus der Einwohnerumlage der Stadt Blankenhain erhält, wird jedes Jahr ganz offen und demokratisch innerhalb einer Einwohnerversammlung abgestimmt. Jeder kann konkrete Projekte vorschlagen und alle Anwesenden stimmen dann gemeinsam ab, wofür die Gelder verwendet werden sollen. Mit ihren zahlreichen Ideen und Initiativen sorgt sie für neue Impulse und eine positive Entwicklung im Ort. Auch Pandemie bedingte Beschränkungen können sie dabei nicht bremsen. Statt des gemeinsamen Weihnachtsbastelns schmückten die Kinder den Weihnachtsbaum mit selbstgebastelten Kugeln, die Rentner bekamen statt einer Weihnachtsfeier liebevoll gepackte Wichtelpakete von den Weihnachtswichteln überreicht und jeder Haushalt eine selbstgeschriebene und illustrierte Weihnachtsgeschichte in den Hausbriefkasten.

Auch im neuen Jahr fand sie schon wieder einen Weg, um die nicht stattfindende könnende Winterwanderung zu ersetzen. Jede Familie mit Kindern wurde auf eine Schatzsuche durch und um Niedersynderstedt geschickt und manch einer entdeckte Unbekanntes in der Synderstedter Flur.

Zur Verschönerung der Bushaltestelle und deren Umfeld hat sie sich Gedanken gemacht und diese Ideen durch ein Architekturbüro zu Papier bringen lassen und anschließend Fördergelder bei der Stiftung Blankenhain beantragt, die dort bewilligt wurden. Kaum war der positive Bescheid da, organisierte sie eine Sammelaktion für Natursteine, die für eine Mauer auf dem Platz benötigt werden. In 2021 können also die Arbeiten beginnen, die dem Warthäuschen und dem Platz drum herum wieder zu einem würdigen und ansprechenden Äußeren verhelfen werden. Außerdem setzt sie sich für den Erhalt der Dorfkirche Niedersynderstedt ein. So konnte in den vergangenen Jahren mit ganz viel Eigenleistung der Kirchturm verfugt, verputzt und gestrichen werden. Die historische Kirchturmuhr hat ein neues Ziffernblatt und Zeigergetriebe bekommen und zeigt nun - nach langer Zeit des Stillstands - wieder die Uhrzeit an. Bei einem von ihr initiiertem Benefizkonzert wurden Gelder für neue Kirchenfenster gesammelt, die im letzten Jahr eingebaut werden konnten.

Wie wir finden ist es höchste Zeit, vielen Dank für die unzähligen Stunden ehrenamtlicher Arbeit für unseren Ort zu sagen. Danke Katjana und für die Zukunft alles Gute!

**Anja Haase und Kristin Götze  
im Namen aller Einwohner von Niedersynderstedt**

## FFW Lengefeld

### Kurt Schachtschabel für 50 Jahre und Horst Bauchspieß für 70 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld geehrt

Am 25.04.2021 konnte die Wehrführung der FF Lengefeld, nach coronabedingtem Ausfall der Auszeichnungsveranstaltung der Landrätin und der örtlichen Jahreshauptversammlung, beide Auszeichnungen im Ort vornehmen. Dabei wurden den Jubilaren neben der Urkunde und dem großen Brandschutzehrenzeichen am Bande, auch ein persönliches Anschreiben der Landrätin sowie Blumen überreicht.



Nach seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr 1970 war Kurt Schachtschabel bis zur Wende als Einsatzkraft und zusätzlich ab 1987 als Stellvertreter für Kontrolle im Brandschutz tätig. Auch der erfolgreichen Wettkampfgruppe gehörte er an und setzte dort Maßstäbe. Als man 1993 einen neuen Wehrführer suchte, übernahm er diese Aufgabe zunächst kommissarisch. Nachdem er im März 1994 von der Aktiven Gruppe zum neuen Wehrführer gewählt wurde, war er auch Mitglied im Vorstand des Feuerwehrvereins Lengefeld. Im Oktober 1994 konnte mit Lutz-Peter Oschatz auch sein Stellvertreter gewählt werden. Somit war ein Team perfekt, dass kontinuierlich Aufbauarbeit in allen Bereichen der Feuerwehr, des Vereins und unseres Ortes leistete.



Dieses mit einer Mischung aus Idealismus, Traditionsbewusstsein, Ehrgeiz und menschlicher Vorbildfunktion. In den folgenden 6 Jahren als Wehrführer war ihm besonders die gute Zu-

sammenarbeit wichtig. Ideen und Lösungen entstanden deshalb jederzeit auf eine sehr unkomplizierte und kameradschaftliche Art und Weise. Man verstärkte gemeinsam die Jugendarbeit, erhöhte den Ausbildungsstand und damit die Einsatzbereitschaft. Zusätzlich wurde das Feuerwehrsportteam aufgebaut. Die Frauennmannschaft nennt er auch heute noch „Seine Mädchen“. Als er im Jahr 2000 das Zepter des Wehrführers weiterreichte, änderte dies nichts an seinem Engagement. Seit 2011 ist Kurt Schacht-schabel Ehrenwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld. Als Horst Bauchspieß in die Freiwillige Feuerwehr eintrat, befand sich diese noch in der Phase der Neustrukturierung des Feuerlöschwesens in der damaligen DDR. Im Jahre 1964 absolvierte er seinen Gruppenführerlehrgang am Ausbildungskommando in Eisenberg und übernahm dadurch große Verantwortung innerhalb der Wehr. Dieser wurde er vor allem durch Fachkenntnis und Vorbildfunktion bei Einsätzen wie z.B. 1976 beim Wohnhausbrand in Lengefeld, Ausbildungen oder Übungen gerecht. Nicht zu vergessen die Gruppenwettkämpfe, Schnelligkeits- und Grundübungen und folglich die zahlreichen Siege zu Wirkungsbereichsausscheiden, welche die Teilnahme an Kreisabscheidungen bedeuteten. Dort startete man unter seiner Führung erstmalig 1973 in Frankendorf und belegte gleich einen 5. Platz. 1981 bekamen wir erstmalig den Titel "Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr" verliehen, welcher dann auch 1984 und 1987 verteidigt wurde. Ebenfalls 1981 wurde Horst Bauchspieß mit seiner Gruppe Vizekreismeister im Löschangriff und erreichte damit den ersten Podestplatz auf Kreisebene in der Lengefelder Wettkampfgeschichte. Als Gruppenführer war er bis zur Wende aktiv und danach im Jahre 1991 auch Gründungsmitglied unseres Feuerwehrvereins. Hier gehört er mittlerweile zu den Ehrenmitgliedern, die mit ihrer Generation wertvolle Aufbauarbeit leisteten und immer mit gutem Beispiel vorangingen.

Wir wünschen beiden Kameraden für die Zukunft alles erdenklich Gute, persönliches Wohlergehen und vor allem viel Gesundheit!

#### Die Wehrführung der FF Lengefeld

### Müllsammelaktion am 10. April 2021

Beim Fahrradfahren mit seinem Freund Arian ist dem 13-jährigen Sascha aus Lotschen aufgefallen, dass in den Gräben sehr viel Müll liegt. Mit der Bitte eine „Müllsammelaktion“ zu organisieren hat sich Sascha an den Ortsteilrat gewendet. Soviel Engagement wollte der Ortsteilrat gerne aufnehmen und unterstützen. Für den 10. April 09:00 Uhr wurden die Einwohner von Keßlar, Meckfeld, Lotschen und Kottenhain zur „Räumaktion“ aufgerufen. Mehr als 40 Einwohner folgten der Einladung.

In kleinen Gruppen und mit insgesamt sieben privaten Fahrzeugen wurden 15 km Gräben und 3 km Windschutzstreifen abgefahren und vom Müll befreit. Am Ende waren 12 Müllsäcke voll gewegeworfenen Unrat. Dazu kamen noch ca. 150 Glasflaschen und 7 Autoreifen...drei samt Felge.

Vermutlich haben die Autofahrer erst zu Hause bemerkt, dass sie unterwegs ein Rad verloren haben. Spaßeshalber wurden alle Kottenhainer gefragt, ob sie ein Rad vermissen. Beim schlechten Zustand der Zufahrt zu ihrem Ortsteil wäre es zumindest denkbar.

Die Zeitgenossen die ihre Sekt- oder Schnapsflaschen in den Gräben entsorgen wissen wahrscheinlich nicht, dass in allen Orten Glassammelcontainer stehen oder sie gehören zu den anonymen Genießern.

Verständnis hatten die Müllsammler nur mit den entsorgten Babywindeln. Schließlich riecht es ja im Auto, wenn man sein Kind während der Fahrt wickelt. Da kann man die Windel schon mal aus dem Fenster werfen, schließlich soll der Fahrer nicht ohnmächtig werden.

Es war eine gelungene Aktion und hat gezeigt, dass die Einwohner an einer sauberen Umgebung interessiert sind. Auf das gesellige Zusammensein im Anschluss musste leider verzichtet werden. Der Ortsteilrat möchte sich bei Sascha und Arian, den anderen Kindern die mitgeholfen haben und natürlich bei allen Helfern recht herzlich bedanken.

Alf Schmutzler



### Wanderung zum Kohlgrund, einschließlich Bienenrundweg - Wolfgangsee

Mit dieser etwa 10 km langen Wanderung wollen wir wieder ein Stück unserer schönen Blankenhainer Umgebung kennenlernen. Diese Tour dürfte auch für Kinder sehr interessant und lehrreich sein.

Los geht's vom Freibad den Naturlehrpfad entlang, vorbei an der Schönblickhütte ca. 2 km bis zur St. Hubertushütte, weiter geradeaus zum Kohlgrund. Nach einem weiteren km erreichen wir das Jägerbörnchen, eine kleine unscheinbare Quelle im Forstort Streitzipfel - wann und von wem die Quelle erschlossen wurde, ist nicht überliefert, vermutlich aber um 1900 vom damaligen Thüringer Waldverein.

Nachdem wir die Kohlgrundhütte passiert haben, geht es rechts zum Bienen- und Insektenrundweg (ca. 870 m) mit vielen Informationstafeln. An der Kohlgrundkanzeln angelangt - ein schöner Rastplatz! - geht es geradeaus bergauf Richtung Wolfgangsee, den wir nach ca. 1 km erreichen. Ein hübscher kleiner Teich!

Zurück geht es nach links Richtung Borkenhütte, von dort ca. 1 km einen romantischen Waldweg entlang, danach rechts ein Stück den Goethe Erlebnisweg entlang Richtung Schwarza und am Steintisch wieder nach Blankenhain.

Herzliche Wandergrüße Ihre Blankenhainer Wanderleiterin

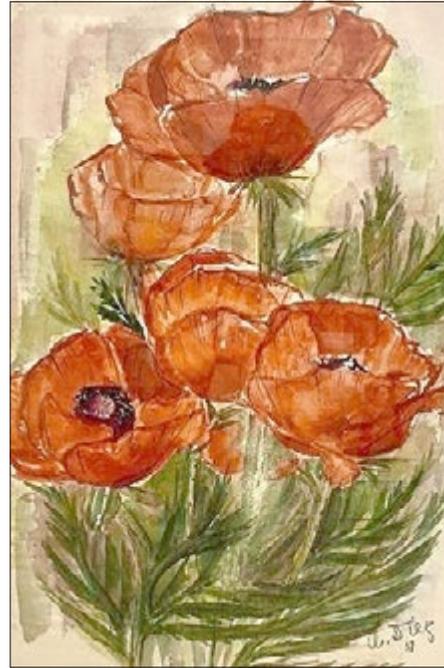
#### A. Haferburg





## „Blütenpracht“ im Bürgerbüro

### Eine Blankenhainerin grüßt die BUGA in Erfurt



Seit dem 31. März 2021 sind die Arbeiten der im Jahr 1926 in Blankenhain geborenen Christa Diez für die Öffentlichkeit zugänglich. Zahlreiche Bilder mit floristischen Motiven schmücken farbenfroh die Räumlichkeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung. Die Arbeiten von Frau Diez sind ein historisches Zeugnis für die Anfangszeiten des egaparks, vormals iga. Neben detailreichen Abbildungen von Blumen, finden sich auch Tiere und komplexere Ansichten des Thüringer Gartens wieder. Bauwerke wie die Rendezvousbrücke und die

Zentralgaststätte gibt es heute nicht mehr. Die meisten Arbeiten entstanden in den Jahren von 1959 bis 1972.

Dr. Klaus und Christine Höfer aus Erfurt haben diese einmalige Ausstellung mit viel Engagement zusammengestellt. Frau Hebecker von der gleichnamigen Galerie in Weimar gilt der Dank für die Rahmung der Bilder. Auf Wunsch können Abzüge verschiedener Werke bei Herrn Dr. Höfer bestellt werden.

Die Kunstwerke von Christa Diez sind bis zum September 2021 zu besichtigen.

### BUGA Tickets - exklusiv im Bürgerbüro

Wo könnte man die Pracht der Flora besser erleben und genießen, als auf der BUGA Erfurt 2021? Eine blumige Gartenanlage lädt zum Verweilen ein, zahlreiche Spielplätze wollen erkundet werden - ein Erlebnis für die ganze Familie!

Ab sofort können Sie ganz bequem Ihre Tageskarte zum Sofortmitnehmen bei uns im Bürgerservice erwerben.

Mehr Infos unter: [www.buga2021.de/pb/buga/home](http://www.buga2021.de/pb/buga/home)

### Haus der Farben Neckeroda

Folgen Sie uns ins Reich der Farben! Wir möchten Ihnen heute einen kleinen Einblick in die gegenwärtige Ausstellung im Haus der Farben in Neckeroda ermöglichen. Die finnischen Künstler arbeiten mit allerlei Materialien und spielen mit dem Betrachter. Beeindruckende Malereien, faszinierende Webtechniken und künstlerische Installationen veranlassen zum Innehalten und Staunen.



Hoffentlich ist diese kleine und dennoch bemerkenswerte Ausstellung unter dem schönen Titel „Kolor - Farbe - Väri“ bald wieder für Besucher geöffnet.

Nähere Informationen bekommen Sie beim Förderverein Thüringer Färbedorf Neckeroda e.V. unter Telefon: 036743 20917 (dienstags und samstags)



## Vereine

### Noch freie Plätze im Qi Gong Kurs des Wu Dao - Blankenhain e.V.

Wenn der Wu Dao - Blankenhain e.V. nach dem Corona-Shutdown wieder mit seinem Qi Gong-Unterricht startet, können bisher noch freie Plätze neu belegt werden.

Der Unterricht für Einsteiger findet immer donnerstags von 17:00 - 18:00 Uhr im Übungsraum des Vereins statt.

Wenn Sie etwas Sinnvolles für Ihr Wohlbefinden tun wollen, sind Sie bei uns in den besten Händen!

Im Wu Dao - Blankenhain e.V. wird von Meister Martin Wolf das von ihm gegründete Gesundheitssystem „Shen Xin Dao ©“ unterrichtet, das mittlerweile für seine kräftigenden Übungen bekannt ist.

Mit **Shen Xin Dao ©** fördern wir Gesundheit, Bewegung, Entspannung, Vitalität und Lebensfreude und schaffen dadurch Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.

Die einfachen aber wirkungsvollen Übungen bieten mit ihrem ganzheitlichen Ansatz ein hervorragendes Programm für unser körperliches und geistiges Wohlbefinden.

Das Gelernte hilft uns, unsere Entspannung zu fördern und innere Ruhe zu finden.

Meister Martin Wolf kann mittlerweile auf über 40 Jahre Praxis zurückblicken.

Er ist direkter Schüler von Shaolinmeister Shi De Cheng und verfügt über nachfolgende Qualifikationen:

- Gründer „Shen Xin Dao ©“ (Körperarbeit & Lebenspflege)
- Lehrer für verschiedene Qi Gong-Systeme & diverse Kampfkunstsysteme
- DOSB Übungsleiter Prävention „Haltung & Bewegung“
- DOSB Übungsleiter Prävention „Stressbewältigung & Entspannung“
- DOSB Übungsleiter Prävention „ATP Alltagstrainingsprogramm“ und
- hat bereits mehrfach das Qualitätssiegel „Sport Pro Gesundheit“ des Landessportbundes Thüringen erhalten.



### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann einfach ein Probetraining mit Meister Martin Wolf vereinbaren und Shen Xin Dao © **kennenlernen**.

Anfragen bitte unter:

WuDao-Blankenhain@t-online.de oder 036459 - 61449 AB.

Wir freuen uns auf Euch!

## Allgemein

### Individuelle Ausbildung in einer familiären Klinik

**19 Jugendliche haben im vergangenen Jahr die neue, generalistische Pflegeausbildung in der Helios Klinik Blankenhain begonnen. Der europäisch anerkannte Abschluss fasst die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, zum Altenpfleger und zum Kinderkrankenpfleger zusammen.**

Die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann ist alles andere als langweilig. Neben dem praktischen Teil in der Klinik, zu der auch Stationen im OP und der Notaufnahme zählen, gibt es für die Azubis Einsätze in der Kinder- und Altenpflege, in der Psychiatrie und in der häuslichen Krankenpflege. Es gehört ebenso, und das ist eine Besonderheit der Blankenhainer Klinik, eine Schnupperwoche in der Gastronomie dazu. „Wir vermitteln jeden Tag medizinische Qualität auf höchstem Niveau mit bestem Service und haben immer den Patienten im Mittelpunkt unserer Tätigkeiten“, sagt Pflegedirektorin Melanie Wengiel. Um alle Bereiche der Klinik kennenzulernen, ermöglicht die Klinikleitung den Azubis beispielsweise auch Einblicke in die Haustechnik und damit einen Blick hinter die Kulissen.

Für eine Ausbildung in der Pflege sprechen viele gute Gründe. Pauline Müller, die derzeit im ersten Lehrjahr ist, beschreibt ihre Motivation für die Ausbildung so:

„Ich habe bereits in meinen schulischen Praktika festgestellt, dass mir die Arbeit in der Pflege sehr viel Spaß macht. Hier kann ich mein Interesse an der Medizin ideal mit sozialer Arbeit kombinieren. Gleichzeitig erfährt man in diesem Beruf unglaublich viel positive Resonanz, für das was man täglich macht. Ebenso wichtig ist mir die Arbeit im Team, die es ermöglicht, gemeinsam Lösungen und Strategien für Probleme zu entwickeln. Ganz besonders schätze ich an der Arbeit in der Helios Klinik Blankenhain die familiäre Atmosphäre, das freundliche miteinander im Team und den facettenreichen Alltag.“

In der Klinik kümmern sich 16 Praxisanleiter um die Schülerinnen und Schüler. Erste Ansprechpartnerin ist neben Melanie Wengiel die hauptamtliche Praxisanleiterin Sybille Schachtschabel. Die Praxisanleiter sorgen in jedem Bereich der Klinik für individuelle Anleitungen auf den Stationen.

Durch Umstrukturierungen im Haus kann die Helios Klinik Blankenhain jedes Jahr bis zu 20 neue Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen ausbilden.

„Alle Krankenpflegeschüler, die ihre Ausbildung in diesem Jahr abschließen, werden von uns übernommen und können sich über einen Arbeitsvertrag freuen“, ist auch Klinikgeschäftsführerin Yvette Hochheim stolz auf die neue Generation in der Pflege. Wer Interesse an einer Ausbildung mit Zukunft hat, kann sich gern bei Melanie Wengiel unter (036459) 5-2221 oder melanie.wengiel@helios-gesundheit.de melden.



An einem Dummy können unsere Pflege-Azubis (im Bild Jolina, Luka und Patrizia) üben, wie die korrekte Blutabnahme funktioniert. Foto: Sandra Daneyko

## Liebe Blankenhainerinnen und Blankenhainer,

kennen sie schon die Begegnungsstätte Aktiv-Treff Blankenhain in der Christian-Speck-Straße 90, ein Projekt der Diakonie und der T.A.G. Wohnen und Service GmbH?

Nachdem wir im letzten Jahr aufgrund der Pandemie schließen mußten hoffen wir nun, wo der Frühling endlich da ist, dass der Aktiv-Treff bald wieder öffnen kann.

Bis dahin gibt es im Juni und Juli eine besondere Aktion mit der

### SOS-Notfalldose

Sie kann gerade für Menschen, die allein leben eine Beruhigung sein: Im Notfall erhalten Rettungskräfte schnell wichtige Informationen über Medikamenteneinnahme, Allergien, Hausarzt und Familienangehörige. In der Dose sind ein auszufüllendes Informationsblatt und zwei Aufkleber enthalten, die an der Wohnungs- und Kühlschrantür angebracht werden. Die Rettungskräften wissen so, dass eine SOS-Notfalldose im Kühlschrank aufbewahrt wird.

Gegen eine geringe Gebühr von 2,50 € können Sie die Dose bei mir im Aktiv-Treff erwerben. Beim Ausfüllen des Informationsblattes helfe ich Ihnen gern.

#### Aktiv-Treff Blankenhain

Christian-Speck-Str. 90

99444 Blankenhain

Sprechstunde: dienstags von 14 - 16 Uhr mit telefonischer Anmeldung

Mobil: 0160 - 944 74 824

Email: [aktiv.treff.b@gmail.com](mailto:aktiv.treff.b@gmail.com)

Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße,

**Grit Leihbecher,**

(Dipl. Sozialpädagogin)

## Mit dem Biber leben



### Einen geeigneten Umgang mit den Aktivitäten des Bibers am Gewässer finden

Der Biber ist das größte Nagetier Deutschlands und das zweitgrößte im weltweiten Vergleich. Er lebt paarweise oder in kleinen Familienverbänden am und im Gewässer und zählt in Europa zu den streng geschützten Tierarten. Mittlerweile hat sich der Biber auch an einigen Verbandsgewässern des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm angesiedelt.



Foto: P. Wächtershäuser/naturlichter.de

Mit seinen teilweise beeindruckenden Bauwerken leistet er einen wichtigen Beitrag zur naturnahen Gewässergestaltung und schafft somit Lebensräume unter anderem für Amphibien, Kleinstlebewesen, Fische und Vögel. Der Biber steigert nicht nur die Artenvielfalt an unseren Gewässern - er leistet auch ei-

nen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz und zum Schutz vor Trockenheit, indem er Wasser in der Landschaft zurückhält. Wie der Biber selbst stehen auch seine Bauwerke unter Schutz und dürfen nicht ohne Genehmigung entfernt werden. In einem Fall, bei dem Biberbauwerke oder die Aktivitäten des Nagers zu Einschränkungen führen könnten, sind Beratungen mit den entsprechenden Akteuren (Gewässerunterhaltungsverband, Naturschutzbehörde, Bibermanagement des NABU Thüringen) notwendig.

Aufgrund des Schutzstatus' und den möglichen Einschränkungen ist es umso wichtiger, einen geeigneten Umgang im Einklang mit den Aktivitäten des Bibers in der Gewässerunterhaltung, der Landbewirtschaftung und des Naturschutzes zu finden. Durch seinen Schutzstatus sind jegliche zerstörerische Handlungen an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten strafbewährt.

Beratungsleistungen im Umgang mit dem Biber bietet der NABU Thüringen Dank einer Förderung und Unterstützung durch das Thüringer Umweltministerium und mit Mitteln der Europäischen Union, mit seinem Projekt „Bibermanagement in Thüringen“ an. Wer selbst tätig werden möchte, indem er seine Bäume zum Beispiel mit einfachen Mitteln vor Biberfraß schützt, für den bietet die Broschüre „Handlungsleitfaden Biber - Mit dem Biber leben“ einen guten Überblick über mögliche Maßnahmen.

Die Broschüre und weitere Informationen finden Sie unter:

**NABU-Thueringen.de**

#### Ansprechpartner:

**Gewässerunterhaltungsverband NABU Thüringen  
Untere Ilm**

Tel. (03644) 539-120

[info@guv-untere-ilm.de](mailto:info@guv-untere-ilm.de)

[guv-untere-ilm.de](http://guv-untere-ilm.de)

Tel. (03641) 605704

[Biber@NABU-Thueringen.de](mailto:Biber@NABU-Thueringen.de)

[NABU-Thueringen.de](http://NABU-Thueringen.de)

## Nachruf

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

### *Frau Elke Christa Kaiser*

Frau Kaiser war langjährige Mitarbeiterin des Kindergartens „Waldgeister am Steintisch“ in Blankenhain.

Sie war eine geschätzte, freundliche und stets pflichtbewusste Persönlichkeit. Wir werden Frau Kaiser ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt Ihrer Familie und ihre Angehörigen.

**Stadtverwaltung Blankenhain**



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

**Herausgeber:** Stadt Blankenhain

**Verantwortlich für den amtlichen:**

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,  
E-Mail: [stadt@blankenhain.de](mailto:stadt@blankenhain.de), Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter  
Tel.: 0175 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

**Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.